

[Start » Bekanntmachungen](#)

Bekanntmachungen

Amt Klützer Winkel

2017

5 Einträge

Boltenhagen

2017

1 Eintrag

Erscheinung Titel

Download

29.11.2017 Bauleitplanung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen | Satzung über den
vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den
westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim"
des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlic

 Download (754 kB)

Damshagen

2017

2 Einträge

Kalkhorst

2017

3 Einträge

Klütz

2017

3 Einträge



AMT KLÜTZER WINKEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Betrifft: **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee**

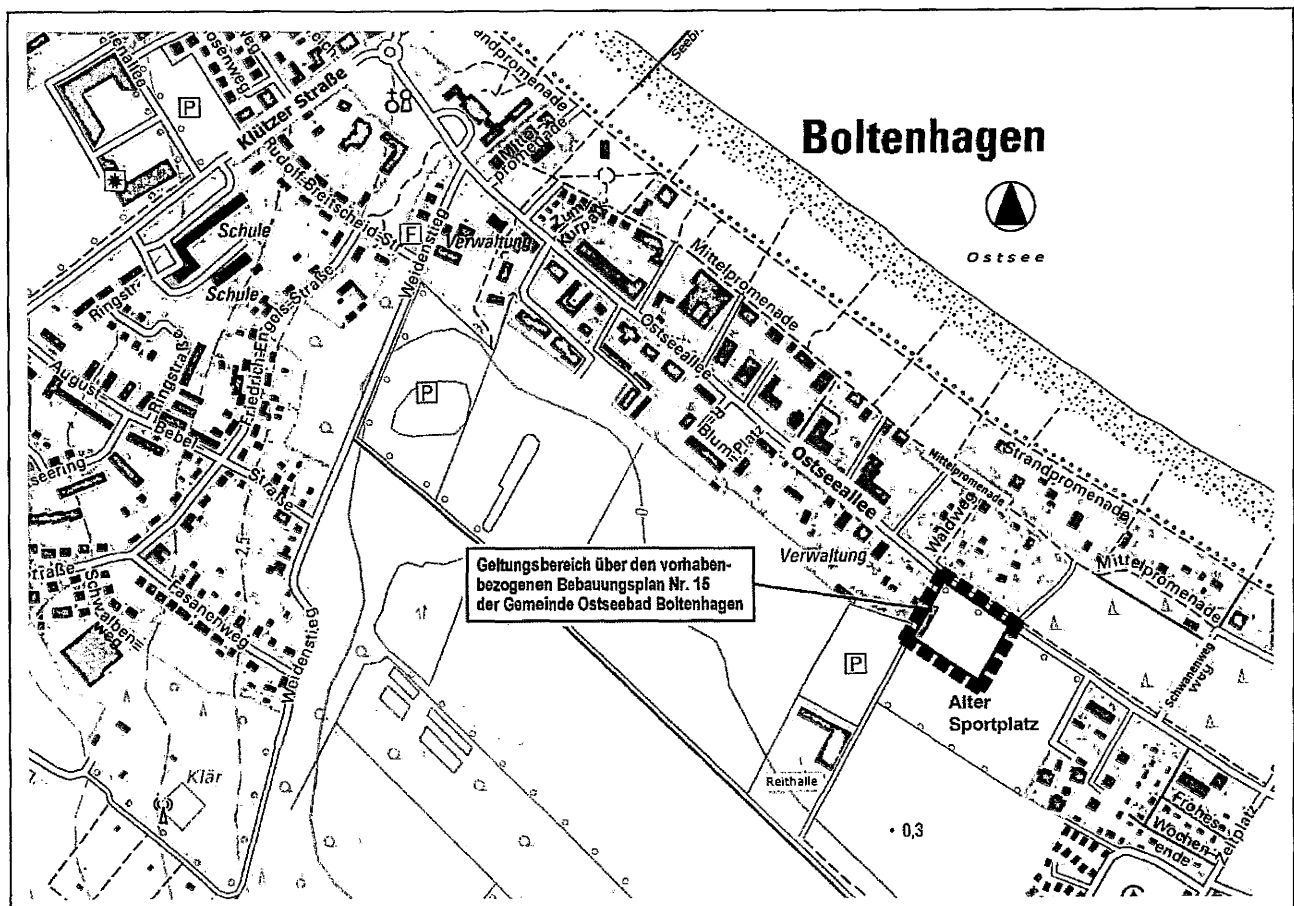
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Ostseeallee,
- im Südosten durch den östlichen Teilbereich des "Alten Sportplatzes",
- im Südwesten durch den südwestlichen Teil des "Alten Sportplatzes",
- im Nordwesten durch die Zufahrt von der Ostseeallee zum öffentlichen Parkplatz "Am Reiterhof" und zum Reit- und Fahrhof.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wurden diese Dokumente in das Internet unter der Adresse <http://www.kluetzer-winkel.de/seite/304918/boltenhagen.html> eingestellt.

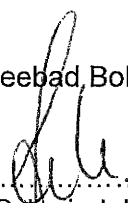
Die der Satzung über den Bebauungsplan zu Grunde liegende DIN-Vorschriften DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise", DIN 4109 – Beiblatt 1 "Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren", DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie die RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen-Landschaftspflege) "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen", auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, können beim Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, eingesehen werden.

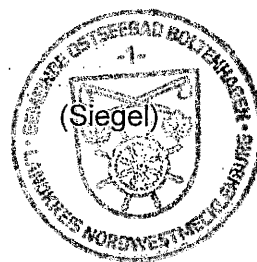
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ostseebad Boltenhagen, den 14.11.2017


.....
Ch. Schmiedeberg
Bürgermeister
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Bauleitplanung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Betrifft: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee

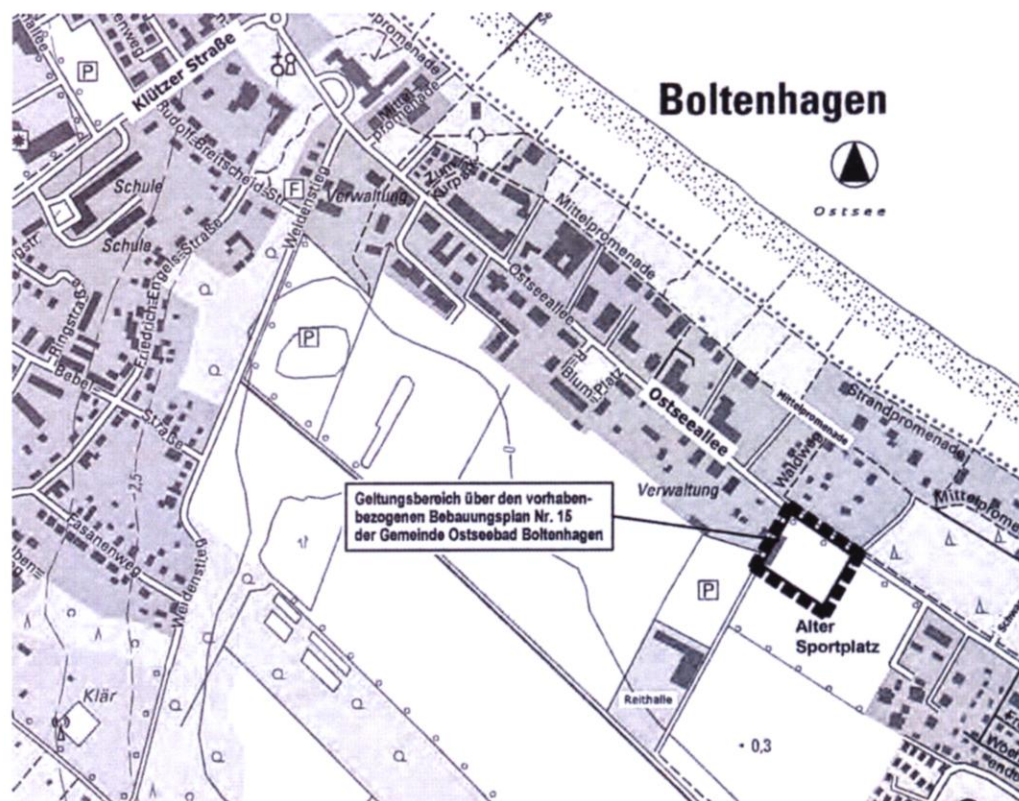
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den westlichen Teilbereich „Senioren-Pflegeheim“ des „Alten Sportplatzes“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Ostseeallee,
- im Südosten durch den östlichen Teilbereich des „Alten Sportplatzes“,
- im Südwesten durch den südwestlichen Teil des „Alten Sportplatzes“,
- im Nordwesten durch die Zufahrt von der Ostseeallee zum öffentlichen Parkplatz „Am Reiterhof“ und zum Reit- und Fahrhof.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 ist dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wurden diese Dokumente in das Internet unter der Adresse <http://www.kluetzer-winkel.de/seite/304918/boltenhagen.html> eingestellt.

Die der Satzung über den Bebauungsplan zu Grunde liegende DIN-Vorschriften DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren“,

DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen-Landschaftspflege) „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“, auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, können beim Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Ostseebad Boltenhagen, den 14.11.2017

(Siegel)

Ch. Schmiedeberg
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

■ BOTHMER

Wer den Zauber von Schloss Bothmer in der dunklen Jahreszeit genießen möchte, kann das Museum und die Schlossgastronomie derzeit jedes Wochenende von 11 bis 16 Uhr besuchen. Zusätzlich werden immer freitags ab 14 Uhr öffentliche Führungen durch die restaurierten Räume des Schlosses angeboten. In der Weihnachtswache vom 25. Dezember bis zum 7. Januar hat das Museum sogar täglich geöffnet. Am 29. und 31. Dezember gibt es wieder die traditionellen Silvesterführungen durch das Schloss. Diese finden an beiden Tagen jeweils ab 12 und ab 14 Uhr statt. Treffpunkt dafür sowie für die öffentlichen Führungen an Freitagen ist immer eine halbe Stunde vor Führungsbeginn im Schlossladen. Am 24. Dezember ist das Museum geschlossen.

■ TERMINE

Beckerwitz
dienstags, Feuerwehr
ab 17 Uhr Treffen der Jugendfeuerwehr Hohenkirchen

Hohen Wieschendorf
bis 20. Dez., Erdbeerhof
Weihnachtsmarkt in der Glantz-Scheune (montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags bis sonntags von 10 bis 19 Uhr)

7. Dezember, Erdbeerhof
ab 15 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Wismar
9. Dezember, „Mumpitz“
14 bis 18 Uhr Weihnachtsfeier für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Hohenkirchen

Zierow
29. November,
Gemeindezentrum
ab 16 Uhr Adventkaffee

1. Dez., Gemeindezentrum
ab 14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

6. Januar, Parkplatz
ab 17.30 Uhr Tannenbaum-Feuer

Brook, Gutsanlage
1. bis 3. Dezember
„LebensArt-Weihnachtswelt“